



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences
Department für Kommunikation und Gesellschaft

**Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang Theaterpädagogik**

in der Fassung der Genehmigung durch den Stiftungsrat der Stiftung Fachhochschule Osnabrück
vom 20.06.2007, veröffentlicht am 03.07.2007

§ 1 zusätzliche Zugangsvoraussetzungen

Vor der Immatrikulation im Studiengang ist eine praktische Tätigkeit von 6 Wochen Dauer nachzuweisen.

§ 2 Praktische Tätigkeit

¹Die praktische Tätigkeit ist in zusammenhängenden Zeiträumen von mindestens drei bis sechs Wochen in bis zu zwei theaterpädagogischen Arbeitsfeldern zu leisten. ²Eine abgeschlossene Berufsausbildung, praktische Tätigkeiten im Rahmen der schulischen Ausbildung und andere fachlich einschlägige Tätigkeiten können ganz oder teilweise angerechnet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.